



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHIEF

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Herrn
Berthold Schönhoff
Hohbergstr. 2/3
71655 Vaihingen/ Enz

07. Okt. 2020

Stuttgart
Durchwahl +49 (711) 231-5607
Aktenzeichen 4-8820.40-35.VO/3
(Bitte bei Antwort angeben!)

Aussetzung Fahrverbote zum Gesundheitsschutz in Zeiten der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Schönhoff,

für Ihr Schreiben im Namen der Bürgerinitiative „Gegen Fahrverbot – Für freie Mobilität in Deutschland“ vom 17. August 2020 danke ich Ihnen. Sie sprechen darin „Corona-bedingte Ausnahmen“ von den sogenannten Diesel-Verkehrsverboten in Stuttgart an. Die verspätete Rückmeldung bitte ich zu entschuldigen.

Mit Aufkommen der Corona-Pandemie hatte die zuständige Landeshauptstadt Stuttgart für besonders schützenswerte Personen Ausnahmen vom zonalen Verkehrsverbot für Diesel-Kfz der Euro-Norm 4/IV und schlechter erteilt. Diese Regelung ist in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium zum 30. Juni 2020 außer Kraft getreten. Denn die seit 1. Juli 2020 geltende „Corona-Verordnung“ der Landesregierung (mit Änderungen ab 6. August 2020) sieht einen ausreichenden Infektionsschutz durch das Halten von Abstand und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor.

Die Corona-Pandemie ist nicht vorbei. Die nun wieder steigenden Infektionszahlen werden aufmerksam beobachtet und die Notwendigkeit von Maßnahmen geprüft.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dennoch hat sich das Leben in Deutschland in vielen Bereichen – unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen – weitgehend normalisiert. Der ÖPNV verkehrt wieder im Regelbetrieb, so dass die vollen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Bei der Frage, ob Ausnahmegenehmigungen von den Diesel-Verkehrsverboten in Stuttgart erteilt werden, ist es zudem unabdingbar, sich vor Augen zu halten, warum diese eingeführt wurden. Die sogenannten Diesel-Verkehrsverbote in Stuttgart sind notwendig, um den zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegten Grenzwert für Stickstoffdioxid im Jahresmittel schnellstmöglich einzuhalten. In der Abwägung, dass Diesel-Verkehrsverbote ebenfalls dem Gesundheitsschutz dienen und die Wahrscheinlichkeit einer Infektion mit dem Coronavirus durch das Halten von Abstand und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung deutlich gesenkt werden kann, werden Ausnahmegenehmigungen als derzeit nicht erforderlich angesehen. Stadt und Land behalten das Infektionsgeschehen der „Corona-Pandemie“ selbstverständlich auch in Bezug auf die Erforderlichkeit von „Corona-bedingten“ Ausnahmen von Verkehrsverboten im Blick.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Lahl'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Dr. Uwe Lahl
Ministerialdirektor